

Übergangsgeld und Nichtbewährung

Beitrag von „CandyAndy“ vom 17. Mai 2023 09:52

Zitat von s3g4

Aber auch völlig nachvollziehbar. Ich würde auch niemanden einstellen, der sich woanders nicht bewährt hat. Die Bewährung ist ja auch ungleich einfacher als eine 2. Staatsprüfung z.B. Da muss schon einiges im Argen liegen, wenn jemand es bei sovielen Leute nicht schafft.

„Da muss schon einiges im Argen liegen“ halte ich für einen extrem gefährlichen Satz, wenn man nicht dabei war.

Dass es keine 1 ist ist klar, aber keine 4 an anderer Form und in anderem Land?